# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 18.06.2021

Beschluss: 218/21

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	01.09.2021						
Kultur- und Sozialausschuss	07.09.2021						
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021						
Stadtrat	21.09.2021						

<sup>\*</sup> Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Uwe Epperlein Bürgermeister

## Stadt Hecklingen

#### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

**Beschluss:** (siehe Seite 1)

#### Begründung:

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" ein Gesamtkostenbedarf von 415.686,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 179.493,72 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 43.460,00 Euro verbleibt ein Finanzzuschuss durch die Kommune in Höhe von 192.733,27 Euro

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

X Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	36511000 Kindertagesstätten
Sachkonto	531800
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	416.000 Euro
Gesamt	415.686,99 Euro

#### Anlagenverzeichnis:

- 1. Betriebswirtschaftliche Prüfung der LQE-Unterlagen Kita Hakelspatzen
- 2. Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

Beschluss: 218/21 Seite 2